

**Neuer
Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf
Steuerfachangestellte
und
Steuerfachangestellter**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.06.2022)

**Auswirkungen in der
schulischen Ausbildung**

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte/r

Nr.	Lernfelder
1	Die eigene Berufsausbildung mitgestalten und am Wirtschaftsleben teilnehmen
2	Buchhaltungsarbeiten durchführen
3	Umsatzsteuerrechtliche Sachverhalte bearbeiten und erfassen
4	Die Einkommensteuer von Beschäftigten ermitteln und erfassen
5	Arbeitsentgelte berechnen und erfassen
6	Grenzüberschreitende Sachverhalte und Sonderformen umsatzsteuerrechtlich bearbeiten und erfassen
7	Beschaffung und Verkauf von Anlagevermögen erfassen
8	Gewinneinkünfte und weitere Überschusseinkunftsarten ermitteln und erfassen
9	Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer ermitteln
10	Den Jahresabschluss erstellen und auswerten
11	Verwaltungsakte prüfen, Rechtsbehelfe und Anträge vorbereiten
12	Beratung von MuM im Team mitgestalten

+ Wiso

+ Englisch/+ Kommunikation



Steuerlehre

Rechnungswesen

Sozialkunde

Wirtschaftslehre

Deutsch



1. Lehrjahr

LF 04
Veranlagung AN
(Die ESt von Beschäftigten ermitteln und erfassen)

LF 03
USt national

LF 02
Buchführung
(Buchhaltungs-

LF 01
BGB (Die eigene Berufsausbild. mitgestalten & am Wirtschaftsleben teilnehmen)

Wirtschaft

LF 03
USt national

LF 02
-arbeiten durchführ.

2. Lehrjahr

LF 08
Übrige Einkünfte

LF 06
USt international

LF 05
Arbeitsentgelte berechnen und erfassen

LF 07
AV (Beschaffung & Verkauf v. AV erfassen)

und

Englisch

LF 08
§ 4 Abs. 3

3. Lehrjahr

LF 11
AO

LF 09
KSt + GewSt

LF 10
Jahresabschluss

Sozialkunde

Kommunikation

LF 12
Mandantenorientierte Sachbearbeitung

LF 10
Jahresabschluss

Lernfeld 4: Einkommensteuererklärungen von Beschäftigten erstellen

Die SuS* besitzen die Kompetenz, die ESt von Beschäftigten zu ermitteln und die Est-Erklärungen zu erstellen.

Die SuS **machen sich** mit dem Mandat und den Steuerpflichten der MuM **vertraut**.

Die SuS **informieren sich** über die Stellung der Einkommensteuer im Steuersystem und beurteilen die Steuerpflicht (*persönliche und sachliche Steuerpflicht*) der MuM. Sie sondieren die Antrags- und Pflichtveranlagung und deren Gründe mit entsprechenden Abgabefristen.

Die SuS **bereiten** die Erstellung der Steuererklärung anhand vorliegender steuerrelevanter Unterlagen der MuM, auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit eines elektronischen Abrufs, **vor**. Sie versetzen sich in die Lage der Steuerpflichtigen und ermitteln durch gezielte Fragestellungen deren persönliche und berufliche Verhältnisse. Im Mandantinnen- und Mandantengespräch erfragen die SuS entsprechende abziehbare Aufwendungen. Sie verwenden in der Kommunikation mit den MuM Berufssprache, auch in einer Fremdsprache.

Die SuS unterscheiden die Einnahmen (*Lohnsteuerbescheinigungen*) nach Steuerbarkeit und Steuerpflicht und **ermitteln** die Höhe der Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit (*Geld und geldwerte Vorteile, Steuerbefreiungen, Versorgungsbezüge*). Sie sortieren die Belege und berechnen die Höhe der abzugsfähigen Werbungskosten, vergleichen diese mit den Pauschbeträgen, ermitteln die Höhe der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und den Gesamtbetrag der Einkünfte (*Altersentlastungsbetrag, Entlastungsbetrag für Alleinerziehende*). Sie ordnen die weiteren belegmäßig vorliegenden Aufwendungen unter Zugrundelegung des Schemas zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens nach ihrer Abziehbarkeit (*Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, Steuerermäßigungen*). Sie wählen unter Zuhilfenahme von Gesetzestexten und steuerlichen Informationssystemen die relevanten steuerlichen Vorschriften aus, berechnen die Höhe der jeweils abziehbaren Aufwendungen und bestimmen das Einkommen. Sie beurteilen fallbezogen die Berücksichtigungsfähigkeit von Kindern im Est-Recht und ermitteln das zu versteuernde Einkommen (*Veranlagungsarten und Steuertarif*). Sie berechnen die festzusetzende ESt sowie die Est-Nachzahlung oder -erstattung (*Progressionsvorbehalt, Steuerermäßigungen*) und präsentieren ihre Ergebnisse in einem abschließenden Mandantinnen- und Mandantengespräch.

Die SuS **prüfen** die Steuererklärung auf Vollständigkeit, Plausibilität und mögliche Abweichungen zu Vorjahreswerten.

Die SuS **reflektieren** das Mandantinnen- und Mandantengespräch, ihre Handlungsergebnisse und Alternativen der Steueroptimierung unter Berücksichtigung aktueller Rechtsänderungen und digitaler Möglichkeiten. Sie leiten Maßnahmen zur Optimierung in der Kommunikation mit MuM ab.

***SuS**: Schülerinnen und Schüler

Lernsituationen – ein Beispiel

Lernsituation LF4-LS02:

Ermittlung der Einkünfte gemäß § 19 EStG

(Einnahmen § 8 EStG, Werbungskosten § 9 EStG, Zufluss- / Abflussprinzip, Kosten der privaten Lebensführung, steuerfreie Einnahmen)

Einstiegszenario:

Ihre Mandantin Susanne Dreiseitl hat kürzlich von ihrem Arbeitgeber den Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für das vergangene Jahr 01 erhalten. Sie war schon drauf und dran, die Bescheinigung einfach abzuheften und nicht weiter zu beachten.

Frau Dreiseitl bittet Sie um Rat. Sie hat von einigen Kolleginnen gehört, dass diese eine Steuererstattung von Finanzamt erhalten haben. Frau Dreiseitl möchte deshalb gern wissen, ob auch sie mit einer kleinen Finanzspritze rechnen kann. Sie hat sich auch schon vorbereitet und einen Schuhkarton voller Belege mitgebracht.